

## **Antrag**

**der Fraktion der AfD**

**und**

## **Stellungnahme**

**des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst**

### **„Genderforschung“ an baden-württembergischen Hochschulen offenlegen**

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen  
zu berichten,

1. warum das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst in seiner Antwort auf die Kleine Anfrage (Drucksache 16/409) mitteilte, dass „Verbindliche Aussagen zur Anzahl von wissenschaftlichen Mitarbeitenden, Lehrveranstaltungen oder verpflichtenden Lehrveranstaltungen“ nicht gemacht werden könnten, aber der Hochschule Kehl mitteilte, dass das Ministerium dem Abgeordneten die Fragen beantworten könne;
2. welche Hochschulen sich aufgrund des Schreibens des Abgeordneten Dr. Merz vom 5. Oktober 2016 mit welchen Anliegen an das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst wandten;
3. welche Handlungsanweisungen, Hinweise, Empfehlungen oder Vorschläge das besagte Ministerium daraufhin ausgab;
4. ob sich das Ministerium nach Bekanntwerden des Schreibens des Abgeordneten Dr. Merz an die Hochschulen präventiv an diese wandte;
5. welche Handlungsanweisungen, Hinweise, Empfehlungen oder Vorschläge das Ministerium den Hochschulen hierbei übermittelte;
6. wie das Ministerium die in dem Schreiben an die Hochschulen gestellten Fragen beantwortet;
7. wie sie gedenkt Transparenz und Dialog zwischen Hochschule und Gesellschaft zu schaffen, wenn sie die Kosten umstrittener Forschungsbereiche verschweigt;

Eingegangen: 13.12.2016/Ausgegeben: 09.01.2017

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet  
abrufbar unter: [www.landtag-bw.de/Dokumente](http://www.landtag-bw.de/Dokumente)*

*Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.*

8. welche empirischen Ergebnisse zur sozialen Konstruktion des Geschlechts die sogenannte Genderforschung in den letzten fünf Jahren an baden-württembergischen Hochschulen hervorgebracht hat.

13. 12. 2016

Dr. Meuthen, Dr. Merz  
und Fraktion

#### Begründung

Auf eine Kleine Anfrage (Drucksache 16/409) des Landtagsabgeordneten Dr. Heiner Merz antwortete das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst, dass es keine „Verbindliche[n] Aussagen zur Anzahl von wissenschaftlichen Mitarbeitenden, Lehrveranstaltungen oder verpflichtenden Lehrveranstaltungen“ machen könne. Der Abgeordnete wandte sich daraufhin schriftlich an die baden-württembergischen Hochschulen und bat sie, die Fragen, bezogen auf ihre Hochschule, zu beantworten. Nachdem ihn einige positive Antworten erreichten, teilten verschiedene Hochschulen mit, dass die Fragen bereits durch die Antwort des Ministeriums beantwortet seien oder, dass sie nicht befugt seien, diese zu beantworten und verwiesen an das Ministerium. Aus der Antwort der Hochschule Kehl geht hervor, dass das Ministerium der Hochschule mitteilte, dass es dem Abgeordneten die Fragen beantworten könne. Dies steht im Widerspruch zu der Antwort auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten. Es bleibt zu beantworten wie es zu diesen gegensätzlichen Aussagen kommen konnte und wie das Ministerium die aufgeworfenen Fragen nun beantwortet. Da bezüglich des Schreibens des Abgeordneten offenbar Kontakt zwischen den Hochschulen und dem Ministerium bestand, interessiert außerdem, inwiefern das Ministerium Einfluss auf das Antwortverhalten der Hochschulen genommen hat.

Die grün-schwarze Koalition setzt laut Koalitionsvertrag auch auf Dialog und Transparenz zwischen Hochschule und Gesellschaft. Es ist daher kaum nachvollziehbar, wenn die Kosten von ohnehin umstrittenen Studiengängen vertuscht werden oder die zuständige Ministerin nicht nachvollziehen kann, für welche Studiengänge Steuergelder investiert werden.

#### Stellungnahme

Mit Schreiben vom 28. Dezember 2016 Nr. 15-7532-2-11/3/1 nimmt das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen  
zu berichten,*

- 1. warum das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst in seiner Antwort auf die Kleine Anfrage (Drucksache 16/409) mitteilte, dass „Verbindliche Aussagen zur Anzahl von wissenschaftlichen Mitarbeitenden, Lehrveranstaltungen oder verpflichtenden Lehrveranstaltungen“ nicht gemacht werden könnten, aber der Hochschule Kehl mitteilte, dass das Ministerium dem Abgeordneten die Fragen beantworten könne;*
- 2. welche Hochschulen sich aufgrund des Schreibens des Abgeordneten Dr. Merz vom 5. Oktober 2016 mit welchen Anliegen an das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst wandten;*
- 3. welche Handlungsanweisungen, Hinweise, Empfehlungen oder Vorschläge das besagte Ministerium daraufhin ausgab;*

4. *ob sich das Ministerium nach Bekanntwerden des Schreibens des Abgeordneten Dr. Merz an die Hochschulen präventiv an diese wandte;*
5. *welche Handlungsanweisungen, Hinweise, Empfehlungen oder Vorschläge das Ministerium den Hochschulen hierbei übermittelte;*
6. *wie das Ministerium die in dem Schreiben an die Hochschulen gestellten Fragen beantwortet;*

Zu 1. bis 6.:

Wie in der Beantwortung der Kleinen Anfrage (Drucksache 16/409) dargelegt, können keine verbindlichen Aussagen zur Anzahl von wissenschaftlichen Mitarbeitenden, Lehrveranstaltungen oder verpflichtenden Lehrveranstaltungen gemacht werden, da über die inhaltlichen Schwerpunkte innerhalb der Forschung und Lehre in den Hochschulen entsprechend der Hochschulautonomie selbstständig entschieden wird und daher weder die einzelnen Lehrveranstaltungen der Hochschulen noch deren Zugehörigkeit zu den Studiengängen vonseiten des Landes erfasst werden. Der Aufwand, dieses zu erheben, wäre unangemessen groß.

Mehrere Hochschulen wandten sich an das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst, nachdem sie das Schreiben des Abgeordneten Dr. Merz erhalten hatten, und baten um Auskunft, wie damit zu verfahren sei. Das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst hat in einer E-Mail am 13. Oktober 2016 an alle staatlichen Hochschulen auf Abschnitt 3.4.3. der Dienstordnung für die Landesverwaltung Baden-Württemberg hingewiesen:

„3.4.3. Verkehr mit dem Landtag und den Abgeordneten

(1) Der Verkehr mit dem Landtag ist den obersten Landesbehörden vorbehalten. Die den Ministerien nachgeordneten Behörden sind nicht befugt, sich unmittelbar an den Landtag oder an einzelne Abgeordnete zu wenden.

(2) Wenden sich Abgeordnete unmittelbar an Behörden, die den Ministerien nachgeordnet sind, oder an einzelne dort beschäftigte Personen, ist das zuständige Ministerium zu unterrichten, wenn es sich um Anliegen von erheblicher politischer Bedeutung handelt, es sei denn es handelt sich um ein Anliegen von rein lokaler Bedeutung.“

Hochschulen, die um weitere Auskunft baten, wurde mitgeteilt, dass die Fragen im Schreiben von Herrn Dr. Merz durch die Antwort auf die Kleinen Anfrage (Drucksache 16/409) bereits beantwortet wurden.

7. *wie sie gedenkt Transparenz und Dialog zwischen Hochschule und Gesellschaft zu schaffen, wenn sie die Kosten umstrittener Forschungsbereiche verschweigt;*

Zu 7.:

Die Transparenz im Forschungsbereich und der Dialog zwischen Hochschule und Gesellschaft sind dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst ein wichtiges Anliegen. Das Landeshochschulgesetz gewährleistet beides. Angaben zu den Kosten konnten bei der Beantwortung der Kleinen Anfrage (Drucksache 16/409) nicht gemacht werden, da sie, wie bereits dargelegt, nicht eindeutig abgrenzbar sind.

8. *welche empirischen Ergebnisse zur sozialen Konstruktion des Geschlechts die sogenannte Genderforschung in den letzten fünf Jahren an baden-württembergischen Hochschulen hervorgebracht hat.*

Zu 8.:

Das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst misst der Genderforschung einen hohen Stellenwert bei. Es ist ein differenziertes wissenschaftliches Feld, das Anknüpfungspunkte zu vielen anderen Disziplinen hat. In Baden-Württemberg wird Genderforschung vor allem durch die in der Antwort zur Kleinen Anfrage (Drucksache 16/409) dargestellten Professuren getragen.

Das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst erhebt grundsätzlich keine Ergebnisse der verschiedenen Forschungsdisziplinen, auch nicht im Bereich der Genderforschung.

Bauer

Ministerin für Wissenschaft,  
Forschung und Kunst